

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 21

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine verwerfliche Waffe sein, oder das Messer, das ihn vielfach ersetzt? Warum sich darüber im Namen der Zivilisation aufregen, daß man den Soldaten auch im Nahkampf, mit und ohne Waffen, ausbilden muß, wo man doch nichts dabei findet, ihm das Schießen mit Pistole, Gewehr, Maschinengewehr, Kanone beizubringen?

Der eingangs zitierte Anonymus würde sich wohl sehr wundern, wenn man ihm die Forderung unterschöbe, an Stelle der Rückkehr zu primitiven Kampfmitteln dürfe der Mensch „unserer Zivilisation“ nur fortschreiten in der Erfindung und Anwendung neuer, immer raffinierterer Waffen und Methoden; und doch wäre das die korrekte „grammatikalische Interpretation“ seiner Kritik

Lassen wir uns durch solche Trugschlüsse und undurchdachte Phrasen nicht einschüchtern und nehmen wir die Notwendigkeiten des Krieges auch für die Erziehung und Ausbildung des Soldaten eben hin, wie sie sind.

Damit soll nicht gesagt sein, daß im Kriege alles erlaubt sei; aber wir brauchen uns nicht zu scheuen, das, was einstweilen zweifellos erlaubt ist, in allen seinen Konsequenzen zu durchdenken, zu lehren und sogar zu üben, soweit es möglich ist, denn das gehört nicht bloß zur körperlichen, technischen, sondern auch zur geistigen Vorbereitung auf den Krieg. Das Verhüllen unangenehmer Dinge ist Vogelstraußpolitik, die — auch moralisch — Niemandem etwas nützt und unvermeidlich Enttäuschungen entgegenführt, die bei der ersten Gelegenheit verhängnisvoll sein werden.

Totentafel.

Col. San. *César Matthey*, né en 1859, ancien Cdt. du Laz. de C. A. 1, décédé à Lausanne le 12 septembre 1923.

Sanitäts-Lieutenant *Alfred Etter*, geb. 1897, Assistenz-Arzt des Füs.-Bat. 74, gest. am 3. Oktober 1923 in Luzern.

Literatur.

„Eidgenössischer Nationalkalender für das Schweizervolk auf das Jahr 1924.“ 95. Jahrgang. Zugleich Bote der Wirri-Zunft. Aarau 1923. Emil Wirz. Fr. 1.—.

Die „Heinerich Wirri-Zunft“ in Aarau, offenbar eine Schöpfung unseres Kameraden Bircher, gibt diesen alten, seit 1918 nicht mehr erschienenen Volkskalender neu heraus. Es fällt uns daran auf, daß die monatlichen Tafeln von bemerkenswerten geschichtlichen Daten z. B. die Mobilmachung 1914, den Generalstreik 1918 und dergl. verschweigen. Sonst kann der Kalender aber bestens empfohlen werden, dem Soldaten besonders wegen der Artikel: Oberstlt. Bircher: „Die 2. Schlacht bei Villmergen“; Josef Reinhart: „D'Soldateschuel vo Gummetal“; und wegen der „Lebensbilder verdienter Eidgenossen“. Redaktion.